

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost
Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm,
Cornelia Dresler, Sabine Geck,
Raymund Hahn, Thomas Keitzl,
Wolfram Mager, Martin Mulik,
Matthias Schmidt, Andrea Stützer,
Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission

Yolanda Thau

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg

Residenzstraße 90, 13409 Berlin

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Dienstgeberbrief RK Ost 2/2023

4. Juli 2023

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 29. Juni 2023

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundeskommission
- Nächste Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss der Bundekommission

Die Bundeskommission hat am 15. Juni 2023 Beschlüsse zum zweiten Teil der Tarifrunde 2023, der Tarifrunde der Ärztinnen und Ärzte sowie zu Ergänzungen der Anlage 1c AVR gefasst. Die Einzelheiten zu den Beschlüssen finden Sie im Dienstgeberbrief der Bundeskommission vom 15. Juni 2023 (Sie finden die Dienstgeberbriefe hier). Die Beschlüsse selbst mit den relevanten neuen mittleren Werten können Sie von der Homepage der Caritas Dienstgeber herunterladen.

1.1. Tarifabschluss der Ärztinnen und Ärzte 2023/2024

Nach Beschluss der Bundeskommission werden im Teil 2 der die Anlage 30 AVR betreffenden Tarifrunde die Tabellenwerte für Ärztinnen und Ärzte um 4,8 Prozent zum 1. August 2023 und in einem zweiten Schritt um weitere 4 Prozent zum 1. April 2024 erhöht. Der erste Schritt der Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte erfolgt bereits zum 1. Juli 2023; im April 2024 erfolgt die Erhöhung synchron. Die von der Bundeskommission in diesem Bereich beschlossenen mittleren Werte hat die RK Ost nunmehr mit ihrem Beschluss vom 29. Juni 2023 als für den Bereich der RK Ost geltende Werte festgesetzt. Mitarbeitende im ärztlichen Dienst (Anlage 30 AVR) erhalten

damit zusätzlich zur bereits beschlossenen Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 3.000 Euro eine Vergütungserhöhung in zwei Schritten, die insgesamt fast 9 Prozent entspricht.

1.2. Ergänzungen der Anlage 1c AVR

Die bereits im Teil 1 der Tarifrunde (sowohl der allgemeinen als auch der für Ärztinnen und Ärzte) beschlossene Inflationsausgleichsprämie wurde durch Beschluss der Bundeskommission im Juni ergänzt. Neben zwei inhaltlichen Klarstellungen wurde von der Bundeskommission der bisherige Wert von zwei Zahlungen von je 500 EUR für Auszubildende ergänzt. Danach erhalten Auszubildende in den Monaten Oktober 2023 bis Februar 2024 monatliche Einmalzahlungen in Höhe von jeweils 100 Euro, insgesamt also 500 Euro. Auch diese mittleren Werte hat die RK Ost für ihren Bereich nun als geltende Werte festgesetzt. Auszubildene erhalten damit bis Juni 2024 eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insgesamt 1.500 Euro.

1.3. Tarifrunde 2023 Teil 2

Der zweite Teil der allgemeinen Tarifrunde sieht nach Beschluss der Bundeskommission Entgelterhöhungen der mittleren Werte zum 1. März 2024 vor. Für die Mitarbeiter werden zunächst zu jedem Tabellenwert 200 Euro aufgerechnet und der sich ergebende Wert um 5,5 Prozent erhöht. Die mittleren Werte der Anlage 7 AVR werden zum 1. März 2024 um 150 Euro erhöht. Weitere (dynamische) Vergütungsbestandteile erhöhen sich zum 1. März 2024 um 11,5 Prozent.

Die RK Ost hat mit ihrem Beschluss vom 29. Juni 2023 den mittleren Wert zur Ausbildungsvergütung (Anlage 7) für ihren Bereich in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt als geltenden Wert festgesetzt. Bezüglich der übrigen im Bundesbeschluss enthaltenen mittleren Werte gilt für den Bereich der RK Ost der Eckpunktebeschluss für die Weiterentwicklung der Vergütung vom 19. Dezember 2019. Die Erhöhung der Tabellenwerte wird danach zum 1. Januar 2025 Wirkung entfalten. Die entsprechenden Tabellen für die Jahre 2024 und 2025 werden derzeit erarbeitet und werden nach Inkraftsetzung durch die beiden Vorsitzenden veröffentlicht werden.

2. Nächste Sitzung

Die nächste Sitzung der RK Ost findet am 26. Oktober 2023 in Magdeburg statt.